

Departement MOSELLE Kanton SARRALBE

FRANZÖSISCHE REPUBLIK

Gemeinde REMERING LES PUTTELANGE

VERORDNUNG DES BÜRGERMEISTERS NR. 43/2020

EIN STÄNDIGES VERBOT DER SCHIFFFAHRT UND DES BADENS AUF DEM SEE VON REMERING LES  
PUTTELANGE UND EINE REGELUNG DER UFER UND DES UFRS DES SEES

REGULIERUNG DER UFER UND DER UMGEBUNG DES TEICHES

Der Bürgermeister der Gemeinde Remering-les-Puttelange

GESTÜTZT AUF das Allgemeine Gesetzbuch der Gebietskörperschaften, insbesondere auf die Artikel  
L.2541-20, L.2542-3, L.2542-4 und L.2542-8;

VU der Code de la Sante Publique,

GESTÜTZT auf das Strafgesetzbuch, insbesondere auf Artikel R.610-5; GESTÜTZT auf das Fehlen von  
Wasseranalysen

IN ANBETRACHT der Notwendigkeit, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Menschen  
in einer Touristenstadt zu gewährleisten,

IN ANBETRACHT der Beendigung der Verwaltung des Campingplatzes und des Open-Air-Zentrums  
durch die Gemeinde und der Aufhebung des Strandes

IN DER ERWÄGUNG, dass der Etang des Marais nicht zum Schwimmen und Bootfahren geeignet ist  
und dass seine Nutzung zu diesem Zweck die Gesundheit und Sicherheit der Menschen  
beeinträchtigen kann

IN ANBETRACHT der mangelnden Überwachung des Wasserbereichs

IN ANBETRACHT der wiederholten bakteriologischen Nichtkonformitäten, die bei den in den letzten  
Jahren entnommenen Proben festgestellt wurden

IN ANBETRACHT der Notwendigkeit, die Gesundheit der Badegebiete zu gewährleisten

IN DER ERWÄGUNG, dass es Aufgabe des Bürgermeisters als Gemeindepolizeibehörde ist, in seinem  
Zuständigkeitsbereich geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit, der öffentlichen  
Gesundheit, der Sicherheit und des Umweltschutzes zu treffen

ARRETE

ARTIKEL 1: Alle nautischen und Unterwasseraktivitäten sind in den Gewässern des Etang des Marais  
de REMERING LES PUTTELANGE ab dem 1. Januar 2021 verboten

ARTIKEL2: Das Schwimmen in den Gewässern des Etang des Marais de REMERING LES PUTTELANGE  
ist verboten ab 1. Januar 2021

ARTIKEL 3: Die oben genannten Artikel gelten nicht für Feuerwehrleute, Gemeindebedienstete und  
Unternehmen, die auf der Ja digue

ARTIKEL4: Die städtischen Dienststellen werden vor Ort Schilder aufstellen.

ARTIKEL5: Die Nichteinhaltung dieser Anordnung erfolgt auf eigene Gefahr des Zuwiderhandelnden. Die Gemeinde haftet nicht für Zwischenfälle oder Unfälle, die sich aufgrund der Nichteinhaltung der Bestimmungen der vorliegenden Verordnung über das Verbot des Schwimmens und der nautischen und Unterwasseraktivitäten ereignen können.

ARTIKEL 6: Zuwiderhandlungen gegen das vorliegende Dekret werden zur Kenntnis genommen und gemäß den geltenden Gesetzen verfolgt.

ARTIKEL 7: Die Bestimmungen der früheren Dekrete, die sich auf denselben Gegenstand wie das vorliegende Dekret beziehen, werden außer Kraft gesetzt.

ARTIKEL 8: Alle früheren schriftlichen oder stillschweigenden Genehmigungen werden aufgehoben.

ARTIKEL 9: Zusätzliche Verbote an den Ufern und in der Umgebung des Sees:

Verhaltensweisen und Aktivitäten, die eine Gefahr für die öffentliche Hygiene oder eine Belästigung für die Umwelt darstellen, wie z. B.: wildes Zelten, Biwakieren, Anzünden von Feuer im Freien, einschließlich Grillen ohne Beine, die Verwendung von Feuerstellen usw. sind verboten.  
einschließlich Grillen ohne Beine, Veranstaltung von nächtlichen Picknicks und Vorführungen, Abfeuern von Böllern oder Feuerwerkskörpern, Verwendung von Radio-, Musik- und Schlaginstrumenten, Vermüllung jeglicher Art, freilaufende Hunde, Bewegen von Pferden abseits der befestigten Wege, Baden von Haustieren und Alkoholkonsum (von 20.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Alkoholkonsum (von 20 Uhr abends bis 6 Uhr morgens).

ARTIKEL 10: Respekt vor der Natur- Die Nutzer müssen die Flora und Fauna des Geländes respektieren.

ARTIKEL 11: Eine Kopie dieses Beschlusses ist zu übermitteln an

- Die Gendarmeriebrigade von Puttelange-aux-Lacs / Sarralbe;
- Die Agence Regionale de Sante;
- La Direction Departementale de la Cohesion de la Sociale;
- Die Unterpräfektur von Sarreguemines;
- Gericht von Sarreguemines
- Anzeige im Rathaus ;
- Angrenzend an die Kommune.

In REMERING LES PUTTELANGE, 29.12.2020

DER BÜRGERMEISTER

J.L. ECHIVARD